



Inhaltsverzeichnis

Update der Alterspolitischen Agenda 2019 **Seite 2**
von Lukas Bäumle, Vorstandsmitglied SVS

Die AG «SVS Entwicklung» hat die Arbeit aufgenommen **Seite 4**
*von Hannes Baschung,
Arbeitsgruppenleiter «Entwicklung», Vorstandsmitglied SVS*

Altersdiskriminierung im Alltag **Seite 5**
von Karl Vögeli, Präsident SVS

SVS-Delegiertenversammlung 2019, Bern **Seite 6**
von Margareta Annen, SVS-Redaktion

Impressum **Seite 8**

Dies ist die erste Ausgabe des SVS-Aktuell. Wir werden Sie künftig mit dieser Publikation über die wichtigsten Themen auf dem Laufenden halten, die den SVS beschäftigen.

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
Grossmorgen 5 | 8840 Einsiedeln
Internet: www.seniorenfragen.ch

UPDATE DER ALTERSPOLITISCHEN AGENDA 2019

Lukas Bäumle

Die Alterspolitische Agenda wurde anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 9. Januar 2019 einstimmig genehmigt. Wir werden Sie im SVS-Aktuell regelmässig über den Stand der einzelnen Geschäfte orientieren.

1. Reform Ergänzungsleistungen

Am 22. März 2019 hat das Parlament die Reform, inkl. der Anpassung der Mietzinsmaxima, verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft bis zum 11. Juli 2019. Die Reform soll 2021 in Kraft treten.

Die wichtigsten Massnahmen der Reform:

- Erhöhung der Mietzinsmaxima, verstärkte Berücksichtigung des Vermögens
- Einführung Eintrittsschwelle, Einführung Rückerstattungspflicht
- Senkung Vermögenfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Verstärkte Berücksichtigung des Einkommens des Ehegatten
- Massnahme in der 2. Säule für ältere Arbeitslose

Für uns Seniorinnen und Senioren hat die Reform positive, aber auch negative Folgen:

Positiv ist sicher die Erhöhung der Mietzinsmaximas, die bis jetzt nur einen Teil der Mietzinse decken konnten. Negativ ist die stärkere Berücksichtigung des Vermögens. Die Reform sieht vor, dass künftig nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als 100 000 Franken Anspruch auf EL haben können. Die Freibeträge werden ebenfalls gesenkt. Störend ist ebenfalls, dass ein allfälliger Vermögensverzehr bis 10 Jahre zurück durch die Ausgleichskasse geprüft wird. Das heisst, wenn jemand ab Alter 55 bei Männern und ab Alter 56 bei Frauen entsprechende Ausgaben getätigt hat, werden diese bei der EL-Berechnung berücksichtigt. Nun, die EL-Reform ist ein Kompromiss, ein Referendum ist nicht vorgesehen.

2. Abschaffung „Heiratsstrafe bei AHV

Bei Doppelverdienern, also erwerbstätigen Ehepaaren wurde die sogenannte «Heiratsstrafe» abgeschafft. Bei Rentnerinnen und Rentnern werden bei AHV – Teile Mann und Frau separat besteuert. Politische Initiativen sind in Vorbereitung.

3. Neue Pflegefinanzierung

In diesem Bereich stehen wir immer noch mehr oder weniger auf „Feld 1“. In Bezug auf die Problematik betreffend „Mittel und Gegenstände“ MiGel nach dem Verwaltungsgerichtsurteil (wird von den Krankenversicherern nicht mehr übernommen) konnte die IG Pflegefinanzierung (der SSR ist Mitglied) einen ersten Erfolg verbuchen, indem zwei parlamentarische Initiativen eingereicht wurden, um diesen Missstand zu beheben.

Demenz und Palliativpflege wurde in einigen Kantonen (vor allem in der Westschweiz) finanziell geregelt – die deutsche Schweiz hinkt noch hinterher. Dies zeigt wieder einmal die uneinheitliche Umsetzung in der Schweiz.

4. Privatversicherungsrecht – einseitige Kündigung von Seiten der Versicherer – KK-Zusatzversicherung

Der Wahlherbst wirft seine Schatten voraus: Das Versicherungsvertragsgesetz wurde anlässlich der Sondersession des Parlamentes zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten nachgebessert; insbesondere strich er das Recht der Versicherungen, die Vertragsbedingungen einseitig zu kündigen. Zudem strich er auch den Artikel, der es den Versicherungen erlaubte, im Falle von Krankheit oder Unfall die Leistungen einzuschränken oder ganz einzustellen.

5. Sparpakete im Gesundheitswesen – Referenzpreise für Medikamente – Einschränkung der Wahlfreiheit

Vernehmlassung ist abgeschlossen – sehr negative Stellungnahmen. Der Ball liegt nun beim BAG. Politisch sehr schwer durchsetzbar.

6. Erhöhung der Minimalfranchise

Dieses Geschäft wurde an der Schlussabstimmung in der Frühlingssession „versenkt“. Der SSR hat sich zusammen mit anderen Partnern aktiv mit einer Referendumsdrohung daran beteiligt.

7. Qualität und Sicherheit für Medizinprodukte (Implantate)

Das eidg. Parlament hat in der Frühlingssession entsprechende Bestimmungen erlassen. Das Geschäft kann als erledigt betrachtet werden. Erfolg für die Seniorinnen und Senioren.

8. Bisherige Renten sollen antastbar werden – Volksinitiative

Josef Bachmann hat die Unterschriftensammlung für eine Initiative zur Kürzung der bisherigen Renten erste und zweite Säule eröffnet. Dies mit der Begründung, dass mit der Überalterung der Bevölkerung und der längeren Lebenserwartung eine zunehmende Umverteilung des Alterskapitals, erste und zweite Säule, von Jung zu Alt erfolgt. Diese Initiative muss klar bekämpft werden, denn sie führt letztlich zu einer Kündigung des Generationenvertrages zwischen Jung und Alt, der bis heute der Schweiz Ruhe und Ordnung zwischen den Generationen gebracht hat.

9. Initiative für ein eidgenössisches Gesundheitsgesetz

Durch die föderalistische Struktur im schweizerischen Gesundheitswesen setzt jeder Kanton rasch oder eben auch langsam die gesundheitspolitischen Vorgaben des Bundes um. Dazu kommt, dass jeder Kanton eine eigene ambulante und stationäre Versorgungspolitik gestaltet. Dies führt zu einer überdimensionierten Spitalversorgung mit entsprechend hohen Gesundheitskosten und in der Folge zu stetig steigenden Krankenkassenprämien. Der SVS ist am Erarbeiten von Grundlagen für ein eidgenössisches Gesundheitsgesetz, in dem den Kantonen und den Leistungserbringern klare Vorgaben in Bezug auf Versorgungsregionen, Leistungsmengen sowie einheitliche Finanzierung ambulant und stationär gemacht werden sollen.

10. Wohnen im Alter – Massenkündigungen

Aus Renditegründen kündigen Liegenschaftsbesitzer langjährigen Mieterinnen Mieter die Wohnung, um wertvermehrende Sanierungen durchzuführen, um dann diese Wohnungen mit einem markant höheren Mietzins zu vermieten. Meistens trifft dies Seniorinnen und Senioren, die über eine lange Zeit in der Wohnung waren. Sie finden keinen Ersatz mehr, da Vermieter bei Seniorinnen und Senioren sehr zurückhaltend sind. Oft bleibt nichts anders übrig, als in ein Altersheim umzuziehen. Der SVS fordert die Seniorenorganisationen auf, in ihrem Einzugsgebiet diese Entwicklung genau zu beobachten und via Öffentlichkeitsarbeit auf Missstände in diesem Bereich hinzuweisen.

11. Armut im Alter

Auch in der reichen Schweiz gibt es Armut im Alter – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Rund 186 000 Rentnerinnen und Rentner, das heisst 12%, sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Dabei sind Frauen von Armut stärker betroffen als Männer, da sie, bedingt durch die Arbeit im Haushalt und wegen tieferer Löhne im Erwerbsleben nichts oder wenig in die erste und zweite Säule einzahlen konnten und damit tiefe Renten haben. Der SVS fordert eine Neukonzeption in der Altersvorsorge, damit in der reichen Schweiz die Altersarmut eliminiert werden kann.



DIE AG „SVS ENTWICKLUNG“ HAT DIE ARBEIT AUFGENOMMEN

Hannes Baschung

Wie an der Präsidentenkonferenz vom 9.1.2019 vorgestellt, hat das Entwicklungsteam die Arbeit aufgenommen und zusammen mit dem SVS-Vorstand vier Leistungsverbesserungen zu Gunsten unserer Mitglieder und deren Unterverbänden identifiziert. Dies betrifft die Kommunikation, Rollen- und Aufgabenklarheit sowie die Vertiefung der Themeninhalte zu erfolgreichen Lösungsansätzen. Die Hol-und-Bring-Arbeit zum SSR wird intensiviert, damit wir die zustehende Führungsrolle als eidgenössischer Verband für Seniorenfragen ausüben können. Auch der Vorstandsarbeit kommt eine wichtige Rolle zu. So wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, um mehr Zeit für lösungsorientierte Gespräche zu haben, ohne die gesamte Sitzungsdauer zu verlängern. Ebenfalls wurde für den kommenden Herbst ein ganztägiger Workshop zum Thema SVS-Entwicklung ins Auge gefasst.

Ein weiterer Punkt ist die Realisierung des Kommunikationsprozesses zu und von unseren Mitgliedern. Eine erste Massnahme haben Sie mit der Ausgabe «SVS-Aktuell» vor Ihren Augen. Diese soll das SVS Bulletin ersetzen. Dabei ist die zeitnahe und aktuelle Information über den Stand der Dinge gemäss Vorstandssitzung und den Arbeitsfortschritt der SSR-Gruppen massgebend. In weiteren Schritten sollen weitere neuzeitliche Formen der Kommunikation geprüft und eingesetzt werden.

Der Kommunikationsprozess beinhaltet auch das Kommunikationsverhalten der SVS-Verbände zu Ihren Mitgliedern und zurück an den SVS. Darüber werden wir im Speziellen berichten.

Weiter wird die Website überarbeitet. Ziele sind kurze, prägnante und selbstführende Informationen, für was der SVS einsteht, welches die aktuellsten Themen sind und was erreicht worden ist. Der Zugriff auf aktuelle Dokumente wird stufenweise erweitert.

Ebenso hat die Expertengruppe Finanzen gestartet. Dabei geht es um eine rollende Finanzplanung über 4 Jahre hinweg, entsprechend den Aktivitäten des SVS. Eine wichtige Frage stellt sich bezüglich «Faire Mitgliederbeiträge», die den Finanzbedarf decken. In dieser Frage sind alle SVS-Verbände gefragt, inwiefern Sie mit Ihren Mitgliedern das Thema Beitragsstruktur lösen, damit die Stimme der Senioren weiterhin in Parlament und Bundesrat gehört wird.

Die Expertengruppe wird Sie im Herbst 2019 über die Ergebnisse informieren, damit Sie in Ihrem Verband eine entsprechende Sensibilisierung und Akzeptanz erreichen können.

Was erwarten wir von Ihnen?

Ein eidgenössischer Verband kann seine Aufgaben nicht erfüllen ohne das Zutun seiner Mitglieder. Diese Ausgabe von SVS-Aktuell wird an den bisherigen Adressstamm vom SVS-Bulletin verschickt. Das genügt aus unserer Sicht nicht. **Wir bitten Sie höflich, das SVS-Aktuell in geeigneter Form an Ihre Mitglieder zu versenden.** Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Basis gut informiert ist und weiss, was im eidgenössischen Verband geschieht und wieso es wichtig ist, dass der SVS Rückmeldungen aus der Basis bekommt.

Als Verantwortlicher im Vorstand für die Reorganisation und Weiterentwicklung möchte ich Sie höflich um Feedback bitten: Was halten Sie von diesen Massnahmen, was sind Ihre Anliegen und Wünsche, möchten Sie vielleicht mitmachen oder haben Sie Fragen an mich?

Meine E-Mail-Adresse ist: hannes.baschung@seniorenfragen.ch

ALTERSDISKRIMINIERUNG IM ALLTAG

Karl Vögeli

Wir älteren Schweizerinnen und Schweizer sind duldsame Staatsbürger. Oft merken wir gar nicht mehr, dass unsere Rechte eingeschränkt werden, dass wir weniger Rechte haben als andere Bürger, dass die Gesellschaft zunehmend versucht, uns zu „betreuen“. Beispiele gibt es viele: da gibt es in fünf Kantonen immer noch Gesetze, welche eine Alterslimite für verschiedene staatliche Funktionen festlegen, was klar gegen die Bundesverfassung (Artikel 8, Abs. 2) verstösst. Bei entsprechenden Anfragen an die Kantone blitzt der SVS ab, denn mit der jetzigen Verfassung können wir unsere Rechte nicht einklagen.

Weitere Beispiele: seit 11 Jahren ist das aktuelle Pflegefinanzierungsgesetz in Kraft. In den Kantonen wird das Gesetz jedoch sehr unterschiedlich umgesetzt. Demenz- und Palliativpflege sind finanziell nicht geregelt. Die Heiratsstrafe wird bei Rentnerinnen und Rentnern nicht abgeschafft. Bei der Krankenversicherung können wir uns ab Alter 55 nur noch nach unten verändern – verbessern dürfen wir unsern Schutz nicht mehr. Und neuerdings gibt es sogar Bestrebungen – die Diskussion wird bereits in den Parlamentskommissionen geführt – dass die Versicherer einseitig die bestehenden Verträge kündigen können. Bei der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) hat das Parlament beschlossen, dass die Rentnerinnen und Rentner, die EL-Beiträge beantragen, über ihren Vermögensverzehr der letzten zehn Jahre Auskunft geben müssen. Die Erhöhung einer Hypothek oder die Gewährung eines Kredites ist ab Alter 70 praktisch ausgeschlossen. Zurzeit grassiert bei den Immobilienbesitzern die Seuche der Massenkündigungen. Jüngstes Beispiel ist der Brunau Park in Zürich, wo über 150 Wohnungen, die vor zehn Jahren saniert worden sind, einfach abgerissen werden sollen – übrigens mit dem Segen der Stadtverwaltung von Zürich! Weitere Ärgernisse sind die überhöhten und undurchsichtigen Preise von Alterswohnungen und Heimen. Trotz regierungsrätlichem Entscheid, Geld zurückzubezahlen, weigert sich die Gemeinde Urdorf hartnäckig, der 100jährigen Klägerin ihr Geld zurückzuzahlen - im Hinterkopf wohl mit dem Gedanken, lange könne das nicht mehr gehen.

Der SVS hat deshalb beschlossen, per Initiative ein Gesetz gegen die Diskriminierung aufgrund des Alters zu lancieren, zusammen mit der Aktion 50+, die sich um Erwerbslose ab Alter 50 kümmert. Bei den Bundesbehörden weiss man um diese Thematik. Aber ausser einigen gutgemeinten Ratschlägen ist nichts geschehen, was diesen Leuten helfen könnte. Wir müssen uns also selber helfen. Wenn unsere Initiative zustande kommt, hilft sie übrigens auch jungen Stellenbewerbern, die mit dem Argument „zu jung, keine Erfahrung“ abgespiesen werden.

Die Lancierung einer Initiative ist Neuland für den SVS. Es braucht einen langen Atem, um 100'000 Unterschriften zusammen zu tragen. Es braucht Infrastruktur und Geld, und es braucht einen Initiativtext, der von der Bundeskanzlei abgesegnet ist. Wir sind daran, diese Voraussetzungen zu schaffen, aber das braucht seine Zeit. Wir sind der Meinung, dass wir mit der Unterschriftensammlung Ende Juni beginnen können, falls alle Voraussetzungen bis dann erfüllt sind. Und eine der Voraussetzungen ist auch, dass wir älteren Menschen uns aktiv am Sammeln beteiligen. Ihre Präsidenten werden mit dem Initiativbogen bedient mit der Bitte, möglichst alle Mitglieder sollten unterschreiben. Eigentlich einfach: wir haben 40'000 Mitglieder.

Wenn jeder drei Unterschriften bringt, ist das Quorum erreicht! Ich rechne mit Ihnen!





SVS DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2019

BERN

Margareta Annen

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) am 19. März 2019 in Bern, standen ein Streitgespräch zur AHV-Unternehmenssteuerreform (STAF) sowie Wahlen und Verabschiedungen auf dem Programm.

SVS-Präsident Karl Vögeli begrüßte die Präsidenten und Delegierten der Mitgliedverbände sowie besonders die Gäste: den Berner Regierungspräsidenten Christoph Neuhaus, den Präsidenten von Pro Senior Bern, Michael Horn und die beiden Referenten, SSR Mitglied Peter Haudenschild, und den grünen Luzerner Nationalrat Peter Töngi.

Der Präsident von Pro Senior Bern, Michael Hohn, stellte in seinen Grussworten zunächst die Besonderheiten einer kantonalen Organisation vor. Sodann ging er auf die Zusammenarbeit mit dem SVS und einige aktuelle Themen ein.

Regierungspräsident Christoph Neuhaus, der die Anwesenden zuerst auf Französisch, dann in Berner Mundart begrüßte, meinte, biologisch gesehen sei jemand ab 50 ein Senior. Nach einigen Ausführungen zum Gastkanton, bedankte er sich für die Beiträge aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) und nannte die Gründe, warum Bern ein Empfängerkanton ist. Neuhaus verdankte ausserdem die Arbeit des SVS und wünschte ihm für die weitere Arbeit viel Erfolg. Unter dem herzlichen Applaus der Delegierten dankte Karl Vögeli dem Regierungspräsidenten mit einem kleinen Präsent für seine interessanten Ausführungen und anerkennenden Worte.

Im Anschluss daran folgte ein kontradiktorisches Streitgespräch zur AHV-Unternehmenssteuerreform (STAF). Nach der Diskussion stimmten die Delegierten mit nur 3 Gegenstimmen der Vorlage zu (siehe separater Bericht).

Wahlen und Verabschiedungen

Von den Geschäften im statutarischen Teil seien die Wahlen in den SVS-Vorstand und in den SSR sowie einige Verabschiedungen aus den beiden Gremien erwähnt. Dem sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellenden SVS-Präsidenten Karl Vögeli dankte Vizepräsidentin Fabienne Bachmann zunächst für sein grosses Engagement und empfahl ihn im Namen des Vorstandes zur Wiederwahl. Die Delegierten wählten ihn einstimmig und mit grossem und herzlichem Applaus für weitere 2 Jahre. Der Präsident dankte für das Vertrauen und erklärte gleichzeitig, dass dies seine letzte Amtsperiode sein werde.

Ebenfalls wurden die sich zur Wiederwahl stellenden Vorstandsmitglieder:

Fabienne Bachmann, Vizepräsidentin, Hannes Baschung, Lukas Bäumle, Ueli Brügger Geschäftsführer, Reinhard Hänggi und Hans Plattner einstimmig und mit Akklamation in globo wiedergewählt. Als neues Mitglied wurde der vorgeschlagene Präsident der Roche Pensioniertenvereinigung Werner Wälti, einstimmig und mit Akklamation in den SVS-Vorstand gewählt.

Für Ruedi Garo, der per Ende 2019 als Vertreter des SVS aus dem SSR ausscheiden wird, braucht es eine Nachfolge. Zunächst drückte der SVS-Präsident sein Bedauern über das Ausscheiden von Ruedi Garo aus und dankte ihm für seine grosse Arbeit, die er besonders bei der Ausarbeitung des Leistungsvertrags zwischen dem BSV und dem SSR geleistet hat. Nach einem kurzen Rückblick auf eine intensive Zeit mit vielen interessanten Begegnungen überreichte der SVS-Präsident dem Scheidenden unter dem herzlichen Applaus der Anwesenden ein kleines Präsent.

Für die Nachfolge von Ruedi Garo standen SVS-Vizepräsidentin Fabienne Bachmann und der von den „Aktiven Senioren Luzern“ vorgeschlagene Professor Jürg Conrad, Horw, als Vertreter der Region zur Wahl. Gewählt wurde Fabienne Bachmann. Karl Vögeli und die Delegierten gratulierten ihr herzlich zur Wahl.

Aus dem Vorstand ist nach 20 Jahren Vorstandstätigkeit (SVS-Bulletin/Protokoll) Margareta Annen zurückgetreten. Der Präsident verabschiedet sie mit einem herzlichen Dank für ihr grosses, langjähriges Engagement. Da für das Bulletin noch keine Nachfolge gefunden wurde, nimmt sie diese Aufgabe weiterhin wahr. Mit einigen Worten, in denen sie dem SVS und besonders der im Vorstand nun einzigen Frau alles Gute und erfolgreiche Arbeit wünschte, verabschiedete sie sich unter dem herzlichen Applaus der Delegierten und mit einem Präsent des Präsidenten.

Ebenfalls verabschiedet wurde die 2009 in den Vorstand gewählte Vera Stanek, der Karl Vögeli ebenfalls für ihre in dieser Zeit geleistete Arbeit herzlich dankte und ihr unter dem Applaus der Delegierten ein kleines Präsent überreichte.

Ferner wurden vom Präsidenten verabschiedet:

In Abwesenheit Nationalrat Maximilian Reimann, seit 2012 Mitglied im SVS-Vorstand, der als Bindeglied im Parlament fungierte - ihm wird schriftlich gedankt - sowie die beiden Revisoren Eugen Fricker und Albert Fehr, mit einem herzlichen Dank, einem kleinen Präsent und dem Applaus der Delegierten.

Im Weiteren informierte der Präsident über die Volksinitiative „Diskriminierung im Alter“. In der Bundesverfassung (Artikel 8) stehe, dass niemand diskriminiert werden dürfe. Damit Altersdiskriminierung einklagbar werde, brauche es jedoch einen entsprechenden Zusatz. Der Präsident sitzt mit dem Verein Avenir 50+, der sich für die Arbeitslosen ab 50 einsetzt, im Co-Präsidium. Die Anwesenden befürworteten einstimmig, dass der SVS die Initiative unterstützt und bewilligt zudem einen stattlichen Beitrag à fonds perdu. Abschliessend forderte der Präsident die Anwesenden auf, sich aktiv an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.



IMPRESSUM

Wir hoffen, diese Ausgabe des SVS-Aktuell habe ihr Wohlwollen gefunden. Wir wissen: aller Anfang ist schwer. Dank ihrer Rückmeldungen werden wir uns stetig verbessern und freuen uns auf künftige Ausgaben. Auch ihre Beiträge sind herzlich willkommen.

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
Grossmorgen 5 | 8840 Einsiedeln
Internet: www.seniorenfragen.ch
E-Mail: seniorenfragen@bluewin.ch

*„Diskriminierung fängt dort an, wo die Achtung vor der
Menschenwürde aufhört“.
Kühn-Görg Monika*

